



SITZUNGSVORLAGE
B 2018/610/4066

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 21.08.2018

Köstens, Nicola

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	13.09.2018
Rat	Entscheidung	17.09.2018

Pendlerparkplatz am Bahnhof Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. Die Gesamtfreigabe für die Umsetzung der Park-and-Ride-Anlage wird erteilt.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für den Bau einer Bike-and-Ride-Anlage in einer Größe von 30 eingehausten und 50 überdachten Fahrradstellplätzen am Oelder Bahnhof zu beantragen.
- c. Die Gesamtfreigabe für die Umsetzung der Bike-and-Ride-Anlage am Oelder Bahnhof mit 30 eingehausten und 50 überdachten Fahrradstellplätzen wird erteilt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 19.12.2016 hat sich der Rat der Stadt Oelde für den Bau eines Pendlerparkplatzes auf einer Brachfläche zwischen dem vorhandenen Lärmschutzwand und dem Gleiskörper der Bahnlinie mit Anlegung einer Fuß-/Radwegeverbindung zum künftigen nördlichen

Ausgang des Bahnhoftunnels und Zufahrt über die Bernhard-Rinke-Straße ausgesprochen. Der Pendlerparkplatz soll Platz für zunächst 50 PKW-Stellplätze (Park-and-Ride-Anlage) sowie 50 überdachte und 30 eingebaute Fahrradabstellplätze (Bike-and-Ride-Anlage) bieten. In einem möglichen zweiten Bauabschnitt können bei Bedarf 40 weitere PKW-Stellplätze gebaut werden. Die Verwaltung wurde in diesem Zuge beauftragt, Fördermittel beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) für die Park-and-Ride-Anlage zu beantragen und die Realisierung vorzubereiten.

Mittlerweile liegt die Ausführungsplanung für die Park-and-Ride-Anlage inklusive der Bike-and-Ride-Anlage vor, die auch als Grundlage für den Förderantrag herangezogen wurde. Demzufolge entstehen Brutto-Baukosten in Höhe von rund **762.000 €**. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Zufahrtsstraße (Abschnitt H)	157.000 €
- 50 Parkeinheiten mit der Fahrbahn (1. BA) und Fußgängerbereich zur Personenunterführung (zus. Abschnitt G)	253.600 €
- Fußgängerwege (Abschnitt F)	152.000 €
- Beleuchtung (extern geplant)	44.800 €
- Bike-and-Ride-Anlage (Abschnitt E)	26.600 €
	127.600 €

Eine weitere Kostensteigerung durch die aktuelle Baupreisentwicklung kann dabei trotz sorgfältiger Kalkulation nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Fußgängerwege in Richtung Warendorfer Straße sowie Pott's Holte (Abschnitt F) nicht förderfähig sind, da sie aus Perspektive des Fördergebers nicht zwangsläufig für die Stellplatzanlagen erforderlich sind. Im Sinne des Kundenkomforts wie auch des Sicherheitsempfindens der Nutzer sollen diese Abschnitte aber ebenfalls aufgewertet werden.

Mit den zusätzlichen für die Maßnahme anfallenden Kosten

- Planungskosten (bis Leistungsphase 9 inklusive Bauleitung)	72.100 €
- Baugrunduntersuchung	2.700 €
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	3.600 €
- Kanalbau der Ableitung in Richtung Potts Holte	65.000 €

entstehen für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von rund 905.400 € (brutto). Bei Bedarf weiterer Stellplätze würden für den 2. Bauabschnitt nochmals 116.100 € (inklusive Bauleitung und für zwei Jahre angenommener jeweils fünfprozentiger Kostensteigerung) anfallen.

Den Gesamtkosten von 905.400 € stehen allein für die Park-and-Ride-Anlage Fördermittel in Höhe von 548.200 € entgegen. Ein entsprechender Förderbescheid wird in Kürze erwartet. Für die Bike-and-Ride-Anlage (Abschnitt E) sollen für 2020 ebenfalls Fördermittel beantragt werden. Nach Rücksprache mit dem NWL wurde sie in 2016 nicht zur Förderung angemeldet, weil eine Umsetzung im Förderjahr 2018 bereits Ende 2016 unrealistisch erschien. Dennoch wurde aus ökonomischen Gründen sowie zur Vorbereitung des Förderantrags auch die Bike-and-Ride-Anlage im Rahmen der Planung des Pendlerparkplatzes berücksichtigt. Im Falle eines positiven Bescheids würden voraussichtlich Fördermittel in Höhe von rund 89.000 € zur Verfügung stehen. Demnach verblieben für die Stadt Oelde für die Gesamtmaßnahme (Park-and-Ride- und Bike-And-Ride-Anlage) Kosten in Höhe von **268.200 € brutto**.

Da es durch die Lage der Bike-and-Ride-Anlage aus bautechnischen wie auch wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und erforderlich ist, bereits im Zusammenhang mit dem Bau des Pendlerparkplatzes vorbereitende Maßnahmen vorzunehmen, wurde seitens der Verwaltung beim NWL ein so genannter Antrag auf Vorsorge gestellt, der mit Datum vom 30.05.2018 genehmigt wurde. Durch diese Anerkennung als Vorsorgemaßnahme besteht kein Anspruch auf Förderung, aber die Stadt Oelde ist berechtigt, im Zuge des Baus der Park-and-Ride-Anlage alle erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bike-and-Ride-Anlage durchzuführen ohne damit einen förderschädlichen Maßnahmenbeginn zu tätigen. Um diese Anerkennung auf Vorsorge nutzen und den Verpflichtungen des Bewilligungsbescheides für die Park-and-Ride-Anlage nachkommen zu können, benötigt die Verwaltung, unabhängig von einer Förderung, eine Maßnahmenfreigabe. Das Risiko, dass die Gesamtkosten für die Bike-and-Ride-Anlage alleine von

der Stadt Oelde getragen werden müssen, wird aufgrund der geführten Abstimmungsgespräche mit dem NWL als auch des Kostenvolumens dieses Bausteins als gering eingeschätzt.

Vor dem Hintergrund, dass ein Teil der für die Park-and-Ride-Anlage erforderlichen Flächen im Eigentum der DB sind, muss die Nutzung der Flächen durch eine vertragliche Vereinbarung (z. B. Gestattungsvertrag) geregelt werden. Mit Schreiben vom 18.05.2018 liegt die Zustimmung der DB vor, dass die im Bahneigentum bestehenden für den Pendlerparkplatz erforderlichen Flächen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Die dazugehörige vertragliche Vereinbarung steht noch aus.

Anlage(n)

Anlage 1 Übersichtsplan mit Kostenabschnitten

Anlage 2 Lageplan der Ausführungsplanung (1. BA inklusive Bike-and-Ride-Anlage)